



## Entgeltbestimmungen für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Anruferbereiche (EB ZF Anruferbereiche)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011. Die auf Grundlage bisher veröffentlichter EB ZF Anruferbereiche abgeschlossenen Verträge bleiben – abgesehen von Produktnamensänderungen - unverändert aufrecht.

Unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) und [www.A1.net](http://www.A1.net) findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste der Sonstigen Dienstleistungen.

### 1. Entgelte

#### 1.1 einmaliges Entgelt

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Einrichtung des Zusatzfeatures	75,00
Änderung einer Einstellung, eines Routingkriteriums oder eines Rufnummernzieles im Rahmen des Zusatzfeatures; je Änderung	75,00
Einrichtung individueller Anruferbereiche	Verrechnung nach Aufwand

#### 1.2 monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Betrieb des Zusatzfeatures	75,00